

sein Preis erschwingbar wird, das Eingreifen der Staatsbehörden für erwünscht und würde mit Freude begrüßen, wenn man sich entschliesse, die Herausgabe des Buches dortseits in die Hand zu nehmen sowie durch offizielle Einführung oder mindestens dringende Empfehlung ihm einen Abnehmerkreis zu sichern, der die eben erwähnten Voraussetzungen erfüllt. Am besten würde man vielleicht sogar mit der Bearbeitung des Buches die Römisch-germanische Kommission selbst betrauen, die zu diesem Zwecke ja leicht einen oder mehrere geeignete Schulmänner heranziehen könnte. Entschließt man sich, der lateinischen Ausgabe eine deutsche Übersetzung für die lateinlosen Schulen zur Seite zu stellen, so wird durch die erhöhte Verwendung natürlich auch die Beschaffung der erwünschten Zinkstöcke erleichtert — auf jeden Fall wird der Schule ein Lehrmittel geboten, das keineswegs nur für den Vertreter des altsprachlich-historischen, sondern in hohem Grade auch für den des deutschkundlichen Unterrichts von erheblicher Bedeutung ist.

Wem aber der Inhalt dieser letzten Zeilen allzu utopisch erscheint, der ist freundlichst gebeten, wenigstens dafür einzutreten, daß — auf welchem Wege immer er es für besser hält — wir ein kräftiges Stück weiterkommen in der schulmäßigen Behandlung eines Wissensgebietes, das uns das gewaltige Ringen unserer Ahnen mit dem fremden Eroberer, das Werden unserer westdeutschen Kultur und eines der eigenartigsten Stücke der Weltgeschichte vor die Augen führt.

Frankfurt a. M.

Dr. Julius Ziehen.

Körperbestattung und Leichenverbrennung in Mittel- und Westdeutschland.*)

In den frühesten Perioden, für die das Dasein des Menschen bezeugt ist, herrschte ausschließlich die Sitte der Körperbestattung, der wir ja die Beweise für dieses Dasein und die mehr oder weniger überzeugenden Gründe für Vermutungen über Rassen und Lebensführung jener ersten Bewohner unseres Vaterlandes in erster Linie verdanken. Zu dem bloßen Verscharren des Leichnams unter dem Boden der Wohnstätte oder in deren unmittelbarer Nähe kamen früh gewisse rituelle Gebräuche, wie besonders das Anzünden von Feuer an der Bestattungsstelle, die sich durch die neolithische und die ihr folgenden vorgeschichtlichen Perioden erhalten haben. Ob damit die Spuren von Feuerwirkung an bestatteten Leichen zusammenhängen oder ob in gewissen Kulturabschnitten die Sitte bestand, die zu bestattenden Körper vorher anzubrennen, die Dörpfeld (Zeitschr. f. Ethnol. XXXVII 1905 S. 538 ff.) bei den Griechen für die ganze Frühzeit und weit in die historischen Perioden hinein nachzuweisen gesucht hat, ist noch umstritten¹⁾. Sicherlich aber ist

*) Während der Korrektur dieses Aufsatzes ging mir das Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Jahrg. XIX, Vereinsjahr 1921/22 zu. Dort hat A. Köster in dem Bericht über „Die Steinkammern von Fickmühlen“ zum Teil dieselben Fragen behandelt, über die ich mich hier und ausführlicher in der Praehistorischen Zeitschrift III 1911 S. 1 ff. (Neolithische Brandgräber in der Umgebung von Hanau) wie in dem Buche über „die südliche Wetterau in vor- und frühgeschichtlicher Zeit“ 1913 u. a. O. ausgesprochen habe. Da von dem Verfasser diese Arbeiten wie überhaupt die auf den Stand der Frage über die Zeit der Einführung der Leichenverbrennung in Südwestdeutschland bezügliche Literatur nicht benutzt ist, so kann der hier folgende Aufsatz zugleich als eine Ergänzung seiner Ausführungen nach dieser Seite hin dienen.

¹⁾ Vgl. darüber die lehrreichen Ausführungen von Seger im Korrespondenzblatt f. Anthropologie XLI 9/12 1910 S. 115 ff. über „Die Entstehung der Leichenverbrennung in der jüngeren Steinzeit“. Leider waren S. zur Zeit der Ausarbeitung seines Referats für die XLI. Versammlung der D. Anthropol. Versammlung

nicht daraus allein die bei manchen Gruppen besonders der neolithischen Bevölkerung Europas herrschende Sitte zu erklären, die Körper in hockender Stellung beizusetzen. Vollkommene Verbrennung sahen bis in die neueste Zeit maßgebende Forscher wie der Schwede Montelius und der Däne Sophus Müller als eine Neuerung der jüngeren Bronzezeit an, und M. Hörnæs hat diese Ansicht noch in der 1909 erschienenen neuen Auflage seiner „Natur- und Urgeschichte des Menschen“ (II S. 432) mit wenigen für Westdeutschland nicht in Betracht kommenden Ausnahmen aufrecht erhalten. Dem gegenüber blieb die Hinweisung W. Olshausens auf das Vorkommen von Leichenbrand in norddeutschen Gräbern aus der jüngeren Steinzeit (Zeitschr. f. Ethnologie u. s. w. XXIV 1892 S. 129 ff.) ziemlich unbemerkt. Ebenso die bald darauf erscheinenden Mitteilungen über Brandgräber in Hügeln Südwestdeutschlands (vgl. Prähist. Zeitschr. III S. 4 Anm. 1). Für die bandkeramische Gruppe derselben Periode aber schienen die Aufsehen erregenden Funde von Skelettgräbern in der Umgebung von Worms um die Wende des vorigen und des gegenwärtigen Jahrhunderts die herrschende Auffassung so sehr zu bekräftigen, daß manche Forscher geneigt waren, das einwandfrei bezeugte Vorkommen von Brandgräbern neben Skelettbestattungen in dem Gräberfelde von Rössen (vgl. Zeitschr. f. Ethnologie XXXII 1900, S. 238 f.) auf ungenügende Feststellung der Fundumstände zurückzuführen.

Da wurde allen Zweifeln ein Ende gemacht durch die überraschende Auffindung neolithischer Brandgräber mit bandkeramischen Scherben auf dem Lößplateau der „hohen Straße“ bei Butterstadt im Herbste 1906, der in den folgenden 3 Jahren der Nachweis zahlreicher gleichartiger Gräber und der zu ihnen gehörigen Wohngruben einer nach dem Inhalte der letzteren Ackerbau treibenden Bevölkerung auf dem ganzen zum Kreise Hanau gehörigen Teile des erwähnten in allen vorgeschichtlichen Perioden waldfrei gewesenen Landrückens folgte. Es konnte schon damals keinem Zweifel unterliegen, daß dieselben Erscheinungen sich auch auf dem in den Kreis Frankfurt und die angrenzenden Teile der hessischen und preußischen Wetterau sich erstreckenden Gebiete des Höhenzuges und seiner Abhänge nach der Mainebene und dem Nidder- und Niddatal finden würden, wenn unter Benutzung der im Hanauischen gemachten Erfahrungen planmäßig gesucht würde. Sogleich der erste Versuch bestätigte diese Vermutung. Kaum 3 Jahre nach der Auffindung der Brandgräber bei Butterstadt wurden im Herbst 1909 bei den Ausschachtungen für den Frankfurter Osthafen völlig gleiche mit den entsprechenden Wohngruben gefunden. Daran reihten sich dann in den letzten 5 Jahren vor dem Kriege gleichartige Funde in allen Gemarkungen des Landkreises Frankfurt und in den angrenzenden Teil der hessischen und preußischen Wetterau, die eine ungeahnt dichte Besiedelung dieses fruchtbaren Landstriches durch eine agrarische Bevölkerung mit einer auffallend einheitlichen Kultur erkennen ließen. Diese Einheitlichkeit äußerte sich nicht nur in dem gleichen Grabritus, sondern auch in der Beschaffenheit der in den Grundrissen wie den Querschnitten sehr unregelmäßigen Wohngruben und ihres Inhalts an Geräten, Küchenresten und Schmucksachen. Hinsichtlich der Keramik bestand ein Unterschied insofern, als vereinzelt Wohnstätten mit Rössener Typen eine große Mehrzahl solcher gegenüber standen, deren Scherben auf der Grundlage einer jüngeren Spiral-

in Köln am 3.—6. August 1910 die näheren Umstände bei der Auffindung der Brandgräber an der hohen Straße noch nicht bekannt, sonst würde er der totalen Leichenverbrennung in der jüngeren Steinzeit nicht „den Ausnahmecharakter“ beigemessen haben im Vergleich zu dem Auftreten der Verbrennung in der dritten Bronzeperiode. Auch in der Zeit nach dieser hat ja noch wiederholt ein Wechsel zwischen beiden Bestattungsmethoden stattgefunden.

bandform, bei der das Mäander-Motiv nicht mehr vorkommt, eine Beeinflussung durch die nordische Stichverzierung erkennen lassen. Da die Wohnstätten dieser Kultur, wie aus Überschneidungen hervorgeht, in der Wetterau die älteren sind, dürfte einer vielleicht nur kulturellen Beeinflussung der Spiralbandbevölkerung später noch einmal ein Eindringen von Trägern der reinen Rössener Kultur gefolgt sein, die dann aber hinsichtlich des Grabritus wie der Beschaffenheit ihrer Geräte den vorgefundenen älteren Bewohnern sehr verwandt gewesen sein müssen.

Die in der Wetterau gemachten Beobachtungen gewannen eine weit über das lokalgeschichtliche Interesse hinausgehende Bedeutung, als teils unmittelbar nach den ersten Veröffentlichungen über sie, teils in den nächstfolgenden Jahren Nachrichten über gleiche oder ähnliche Funde aus verschiedenen Teilen Mittel- und Norddeutschlands sich verbreiteten. So wies im Anschluß an die ersten im Frühjahr 1908 auf der Dortmunder Tagung der beiden westdeutschen Verbände gemachten Mitteilungen über die Funde von Butterstadt und Marköbel Professor Kossinna erneut auf zahlreiche Fälle von Leichenverbrennung im Gebiete der Schnurkeramik und in Megalithgräbern Norddeutschlands hin und sprach mit Rücksicht auf ähnliche Erscheinungen in West- und Südrußland die bestimmte Überzeugung aus, daß im Dnjeprgebiete „der Ausgangspunkt der neolithischen Brandbegräbnisart zu suchen sei“.

Immerhin blieb im Bereiche der Bandkeramik im weitesten Sinne des Wortes zunächst Rössen noch der einzige Fundort von Brandgräbern außerhalb der Wetterau. Dagegen stellte sich teils durch neue Grabungen, teils durch Vergleichung älterer Funde in den in Betracht kommenden Sammlungen heraus, daß die erwähnte Mischung von Spiral- und Stichbandmotiven bei der Keramik aus neolithischen Wohngruben auch im ehemals kurhessischen Ober- und Niederhessen wie in den angrenzenden Teilen der Provinz Hannover auf den für primitiven Ackerbau geeigneten Lößgebieten in beherrschender Weise vertreten ist und auch in Thüringen bis zur Elbe neben reiner Rössener Keramik vorkommt. Was hier ausdrücklich bestätigt wird, die Verbindung von Leichenbrand mit dieser Kultur, war auch für die hessisch-hannoverschen Landschaften bereits nach den ersten Mitteilungen um so mehr anzunehmen, da in den in Betracht kommenden Gebieten Bestattungsgräber, die viel leichter zu erkennen sind als die unscheinbaren „Brandflecke“, nirgends gefunden sind. Es hat sich denn auch C. Schuchhardt, der diese Frage zuletzt behandelt hat, der vom Verfasser ausgesprochenen Vermutung angeschlossen²⁾. Inzwischen war diese auch dadurch bestätigt worden, daß in den Jahren 1915 bis 1917 auf dem bisher dunkelsten Gebiete, dem kurhessischen Oberhessen,

²⁾ Vgl. C. Sch., *Alteuropa in seiner Kultur- und Stilentwicklung*. 1919. S. 124. Derselbe im Sitzungsbericht der Preußischen Akademie der Wissenschaften, 1920 S. 513, wo auch mitgeteilt werden konnte, daß bei Göttingen, in dessen neolithischen Ansiedelungen Brandbestattungen nach gewissen Andeutungen längst vermutet worden waren, im J. 1919 sich ein typisches Brandgrab gefunden hat. Als denjenigen Kulturkreis, der „die Leichenverbrennung in Deutschland vielleicht aufgebracht, jedenfalls zu ihrer Verbreitung am meisten getan“ habe, sieht Sch. (a. a. O. S. 518) den schnurkeramischen an. Das mag dahin gestellt sein. Wenn aber in diesem Zusammenhang auf „die feine Überlegung Jakob Grimms, wie viel eher ein Nomadenvolk zur Verbrennung seiner Toten schreiten werde als ein ackerbauendes“, hingewiesen wird, so darf gegenüber dieser deduktiven Beweisführung wohl die Tatsache hervorgehoben werden, daß im rechtsrheinischen Südwestdeutschland gerade diejenigen Kulturen, deren Hinterlassenschaft auf Beschäftigung mit Ackerbau und Viehzucht hinweist, 1. die durch Vereinigung von Stich- und Linearbandmustern charakterisierte Wetteraukultur, 2. die an der Grenze der Bronze- und Hallstattperiode stehende Urnenfelderkultur und 3. die (germanische) jüngste Latène-Kultur, durchaus Leichenverbrennung zeigen, während die Vertreter der Schnurkeramik, die der älteren und mittleren Bronze-

welches eine störende Lücke in dem sonst zusammenhängenden Besiedelungsgebiete darstellte, und zwar auf den hinsichtlich der Bodenbeschaffenheit der Wetterau verwandten Lößflächen des Ebsdorfer Grundes, zahlreiche Spuren gleichartiger Ansiedelungen mit einer Anzahl in dem Boden der Hütten vertiefter Brandgräber gefunden wurden, die auch durch die ständigen Beigaben der Wetteraugräber: Anhänger und Halsketten aus Stein, Knochen und gebrannten Tonperlen, charakterisiert sind. Schon bei der zusammenfassenden Bearbeitung der Ergebnisse der zwischen 1906 und 1910 in der Wetterau unternommenen Nachforschungen konnte der Verfasser in der Prähistorischen Zeitschrift (III 1911 S. 42 ff.) die Überzeugung aussprechen, daß auf dem in allen Perioden der Geschichte und Vorgeschichte im wesentlichen von Wald entblößt gewesenen Lößplateau und seinen Abhängen ebenso wie auf den in der nördlichen Wetterau und am Fuße des Taunus sich hinziehenden Bodenschwellen ähnlicher Beschaffenheit durch lange Zeiten der Vorgeschichte eine Ackerbau treibende Bevölkerung mit typischer Linearbandkeramik gelebt hat. „Auf diese Bevölkerung“, heißt es dort weiter, „haben nun, wie es scheint, Einwirkungen stattgefunden (Mischkeramik, Leichenverbrennung) seitens der auf den uralten Völkerwegen vom Elbe-Weser-Gebiete nach dem Rhein und der oberen Donau durch die oberhessische Senke und die Wetterau einerseits, das Kinzig- und Maintal andererseits sich vorschiebenden Völkermassen und sich ausbreitenden Kulturen, die durch Stich- und Schnurkeramik charakterisiert sind“. Das vorhandene Fundmaterial hat sich in dem inzwischen verflossenen Jahrzehnt vervielfacht, ohne daß eine der neuen Entdeckungen Veranlassung geboten hätte, die damals ausgesprochene Ansicht zu ändern. Nur bestärken konnte darin eine im II. Hefte derselben Prähistorischen Zeitschrift 1910 S. 341 ff. veröffentlichte, vom Verf. bei der Niederschrift des oben angeführten Berichtes aber noch nicht beachtete Mitteilung, nach der von G. Puchka und der Verwaltung des Berliner Völkermuseums im Jahre 1909 Teile eines „Brandgräberfeldes bei Schönfeld im Kreise Stendal“, also in der nordöstlichen Verlängerung der oben bezeichneten Verbreitungsgebiete, ausgegraben wurden, deren Gefäße und Scherben Puchka als „eine Art Bandkeramik“ mit nordischer Schmucktechnik“ (Tiefstich) bezeichnet. Wenn er weiter meint, daß die dort verbrannten „Steinzeitleute Beziehungen zum Saalegebiet und, wie die Bestattungsart und vielleicht auch die Gefäßformen nebst ihren aus Bändern bestehenden Mustern anzudeuten scheinen, auch zum Südwesten, vielleicht zu den Maingegenden“ hatten, so entspricht dies ganz den von uns vom entgegengesetzten Gesichtswinkel aus gezogenen Schlußfolgerungen. Daß diese Brandgräber und die mit ihnen zusammen liegenden Wohngruben so lange Zeit verborgen blieben, liegt teils an der Verschiedenheit der Besiedlungsformen in unserer und der Steinzeit, die es mit sich bringt, daß wir die Reste der letzteren meist in den entlegensten Teilen unserer Gemarkungen finden, teils in der Unscheinbarkeit der Spuren von Brandgräbern jener frühen Periode. Aus dem letztgenannten Grunde ist die größte Achtsamkeit auf alle, auch scheinbar nebensächliche Erscheinungen nötig. Denn unmittelbar neben den neolithischen „Brandflecken“ haben sich auch solche aus der um zwei Jahrtausende jüngeren germansichen Latène-Periode gefunden, die jenen so ähnlich sind, daß sie nur durch die unscheinbaren, manchmal völlig fehlenden Beigaben zu unterscheiden sind³⁾. Auch von ihnen ist uns nur eine Nachlese

zeit und der mittleren und jüngeren Hallstatt-Perioden — lauter Krieger- und Jägervölker — von den Schnurkeramikern betont dies auch Schuchhardt (S. 518) besonders —, mehrfach zwischen Körperbestattung und Leichenverbrennung gewechselt haben.

³⁾ So fanden sich bei Butterstadt neben und zwischen den neolithischen Brandgräbern gleichartige mit kleinen „Augenfibeln“, wie sie für die frühe

geblieben. Dasselbe gilt von der etwa in der Mitte zwischen den beiden genannten Perioden liegenden jüngsten Bronzezeit, in der dieselben Lößflächen gleichfalls von einer mit Ackerbau und Viehzucht beschäftigten und ihre Toten verbrennenden Bevölkerung besiedelt waren, deren Urnengräberfelder wir an den Rändern des fruchtbaren Bodens finden, aber auch meist nur in schwachen und zerstreuten Resten, aus denen wir auf ihre einstige Ausdehnung schließen können. Diese Gräber machen sich zwar durch ihre großen Urnen und sonstigen keramischen Beigaben, wenn sie beim Ackerbau oder aus anderen Veranlassungen zufällig angetroffen werden, ganz anders als die neolithischen bemerkbar. Aber da sie regelmäßig keine Waffen und meist überhaupt keine Metallgegenstände enthalten, werden sie von der nach diesen spähen Landbevölkerung achtlos oder ärgerlich zerschlagen, so daß der Forscher, wenn er wirklich von einem solchen Funde benachrichtigt wird, gewöhnlich nur eine Nachlese von besiedelungsgeschichtlich immerhin wertvollen Scherben erhält.

Weit leichter erkennbar ist meistens die Hinterlassenschaft der kriegerischen Völkerschaften aus der älteren Bronzezeit, wie der mittleren und jüngeren Hallstattzeit, mag sie nun unter Hügeln gebettet oder in flachen, bzw. verflachten, oft von Steinen umstellten Gräbern gefunden werden und auf Leichenbrand oder auf Körperbestattung hindeuten, die mehrfach im Laufe der Zeit gewechselt haben, ohne daß wir bis jetzt in der Lage wären, dies ethnographisch zu erklären. Das ändert sich in der jüngeren Eisenzeit. Es wird heute ziemlich allgemein angenommen, daß um die Mitte des ersten Jahrtausends vor Chr. die norddeutsche Ebene und der nördlichste Teil des Mittelgebirges bis zum Rhein bereits von germanischen Stämmen eingenommen war, während um dieselbe Zeit Mittel- und Süddeutschland, sei es noch oder wieder von gallischen Völkerschaften besetzt wurde. Dieser durch die antike Literatur, besonders Cäsar und Tacitus, gestützten Annahme entspricht die Tatsache, daß in dem Gebiete zwischen Mittelrhein und Saale nördlich bis in die südlichsten Teile des rheinischen Schiefergebirges und des hessischen Berg- und Hügellandes, mit Ausnahme des zu Tacitus Zeit von den Chatten besetzten Gebietes, in der älteren und mittleren Latène-Zeit Körperbestattung üblich war, entsprechend der bei den Galliern damals noch herrschenden Sitte. Vereinzelt in dem bezeichneten Gebiete vorkommende Brandgräber aus dieser Periode dürften darauf zurückzuführen sein, daß, wie wir es bei allen Völkerbewegungen annehmen müssen, auch hier Teile der alten Bevölkerung in dienender Stellung zurückgeblieben waren und den alten Brauch aufrecht erhielten.

Das umgekehrte Verhältnis trat ein, als seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts vor Chr. die Germanen in südwestlicher Richtung bis an und über den Rhein vordrangen und mit ihnen, wie uns die Gräber der jüngsten Latène-Periode zeigen, sich die Leichenverbrennung verbreitete. Wenn auch in dieser Zeit und bis in „die ältere Römerzeit“, d. h. im 1. Jahrhundert nach Chr., sich „im Gebiet der Saale und ihrer Zuflüsse zwischen Thüringer Wald und Elbe“ neben zahlreichen Urnengräbern vereinzelt Skelettbestattungen und kleine

Kaiserzeit charakteristisch sind, bei Büdesheim aber unter ähnlichen Umständen eins, in dem die Asche mit Knochenresten von einem eisernen Reifen umgeben war, offenbar dem Beschlagstück eines hölzernen Kästchens, das statt einer Graburne gedient hatte. Vgl. Bericht über die Tätigkeit der Römisch-Germanischen Kommission im Jahre 1909 S. 21 Abb. 5 und Festschrift zur XXXIX Vers. der D. Anthropol. Gesellsch. in Frankfurt 1908 S. 19 (unten) mit Abb. S. 15. Über die gleich unansehnlichen „Brandpletter“, die E. Vedel in Bornholm vor einem halben Jahrhundert so überraschend für die nordischen Altertumsforscher entdeckt hat, vgl. Sophus Müller, Nordische Altertumskunde. Deutsche Übersetzung II S. 18 ff.

Gruppen von solchen gefunden haben⁴⁾, so dürften sie von zurückgebliebenen Kelten herrühren. Anders verhält es sich mit den zahlreichen Skelettgräbern, die nach Schulz (S. 99) in demselben Gebiete „seit dem Ende des 3. Jahrhunderts sofort in weiter Verbreitung auftreten“. Schulz ist geneigt, diese Erscheinung auf das Eindringen von Angeln und Warnen in Thüringen zurückzuführen. Wenn ich ihn recht verstehe, denkt er sich das zeitweilige Nebeneinanderbestehen der Leichenverbrennung und der Körperbestattung so, daß die Träger der ersteren Sitte die bereits längst im Lande wohnenden Hermanduren — Thüringer, die der Körperbestattung die vom Norden zugewanderten Angeln und Warnen gewesen seien, die aber als Westgermanen doch wohl Anhänger der Brandbestattung waren. Nun ist aber die erwähnte Erscheinung in Thüringen keineswegs eine isolierte. Vielmehr finden wir das gleichzeitige Vorkommen von Körperbestattung und Leichenverbrennung in ganz Südwestdeutschland, und zwar, was besonders bemerkenswert ist, innerhalb der rechtsrheinischen Provinz Germanien, in der Zeit, in der sie noch im Besitze der Römer und der sie schützende Limes noch von römischen Truppen besetzt war. In den verschiedenen Nekropolen der Stadt Nida-Heddernheim werden neben der überwiegenden Menge von Brandgräbern auch zahlreiche Skelettbestattungen gefunden, teils zwischen den ersteren, die sie mehrfach zerstört haben, teils in geschlossenen Gruppen neben ihnen⁵⁾.

Die im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts systematisch aufgedeckten Gräber dieser Art waren ohne Sarkophage, z. T., wie es schien, auch ohne Holzsärge, in verschiedener Tiefe gebettet und fielen auf durch die Ärmlichkeit und teilweise durch das Fehlen von Beigaben. Soweit die letzteren chronologisch bestimmbar waren, gehörten sie dem Ende des zweiten und dem dritten nachchristlichen Jahrhundert, also der letzten Zeit der römischen Herrschaft im rechtsrheinischen Gebiete, an. Durch das völlige Fehlen von Waffen und den Mangel einer westöstlichen Orientierung stimmten sie überein mit den jüngeren Bestattungsgräbern der römischen Nekropolen von Regensburg und Bregenz, nur daß in Regensburg, welches länger als Nida in römischem Besitz geblieben ist, die jüngsten Gräber „einen allmählichen Übergang zur Ostrichtung“ zeigten⁶⁾. Dadurch ist der Zusammenhang angedeutet mit den alemannischen und fränkischen Reihengräbern, die uns im 6. und 7. Jahrhundert in ganz Süd- und Westdeutschland entgegnetreten mit bestimmt ausgebildeten Riten nach der scheinbaren Unterbrechung durch die Völkerwanderung. Aber diese Reihengräber lassen durch ihre Schmuck- und Waffenbeigaben die Hinterlassenschaft der Herrenvölker erkennen, die uns auch aus der überlieferten Geschichte bekannt sind. Die innerhalb des römischen Reiches, bei Heddernheim, Regensburg und Bregenz gefundenen Bestattungsgräber aus dem 3. Jahrhundert dürften nur zum geringsten Teile der römischen, bezw. romanisierten Bevölkerung zuzuweisen sein, nämlich soweit sie neben den Leichen in Holzsärgen oder den aus der allerletzten Zeit der Okkupation (in Heddernheim in der Mitte des 3. Jahrhunderts) ganz vereinzelt vorkommenden Steinsarkophagen

⁴⁾ Vgl. Walther Schulz, Die Skelettgräber der spätrömischen Zeit in Mitteleuropa. Mannus-Bibliothek Nr. 22, 1922 S. 98 f.

⁵⁾ Vgl. Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim IV 1907 S. 1 ff. (A. Riese) und S. 50 ff. (G. Wolff) und besonders V 1911 S. 1 ff.

⁶⁾ Vgl. H. Lamprecht, Der große römische Friedhof in Regensburg S. 20 und v. Schwerzenbach im Jahrbuch für Altertumskunde, Wien 1909 S. 98 b (Brigantium). Auch E. Brenner (VII Ber. der Röm.-Germ. Kommission 1912 S. 258), der die frühesten in Bregenz nachgewiesenen Skelettgräber erst dem Ende des 3. Jahrh. zuweisen möchte, was für die in Nida gefundenen schon deshalb ausgeschlossen ist, weil dort die römische Besiedelung bereits in der Mitte des Jahrhunderts aufgehört hat.

die regelmäßige Ausstattung provinzialrömischer Gräber zeigen. Die große Mehrzahl der an den oben bezeichneten Stellen gefundenen Gräber verrieten in Übereinstimmung mit den bei Regensburg wie den in Thüringen aufgedeckten eine solche Sorglosigkeit, sowohl in der Herstellung der Grabmulden wie in der Behandlung der Leichen, daß man geneigt war, bei den Bestattenden wie bei den Bestatteten an Barbaren niederer Stellung zu denken. Ich habe an anderer Stelle im Anschluß an eine Bemerkung K. Schumachers die Vermutung ausgesprochen, daß die seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts in den rätischen und germanischen Provinzen des Römerreiches sich bemerkbar machende und bald auch über den Rhein nach Westen vordringende Sitte der Körperbestattung zurückzuführen sei auf den Einfluß ostgermanischer Stämme, die um diese Zeit immer eindringlicher an die Pforten des Reiches pochten und in kriegerischer wie in friedlicher Weise Einlaß begehrten⁷⁾. Von ihnen finden wir die Burgunder um die Zeit, in welcher der Limes geräumt wurde (250—260 n. Chr.), bereits am Ober- und Mittel-Main, von wo sie sich dann zwischen den westgermanischen Alemannen und Franken bis zum Rhein und über denselben hinaus vorschoben. Vielleicht trägt diese Tatsache dazu bei, es zu erklären, daß bei beiden Stämmen, die sich doch aus ursprünglich leichenverbrennenden Völkerschaften gebildet hatten, wir bei ihrem ersten deutlichen Hervortreten in Südwestdeutschland die Körperbestattung in den fest ausgeprägten Formen der Reihengräberfelder finden⁸⁾. Der Hiatus zwischen spätrömischer und frühmittelalterlicher Kultur, der längere Zeit durch die Völkerwanderung gebildet zu werden schien, beginnt sich in letzter Zeit auch in dieser Hinsicht zu schließen oder wenigstens zu verengern. Es hat sich im ehemaligen Dekumateland während der beiden letzten Jahrzehnte eine Anzahl von Gräbern gefunden, die nach ihrer Beschaffenheit und den Beigaben den Übergang bilden von den oben beschriebenen ältesten Körperbestattungen zu den regelrechten Reihengräbern des 6. bzw. 7. Jahrhunderts⁹⁾. Die Zahl der Gräber würde sich wohl rasch vermehren, wenn ihre Auffindung nicht vom Zufall abhängig wäre, da sie nicht wie die römischen Nekropolen im Zusammenhang mit Niederlassungen und Befestigungen stehen, deren systematische Untersuchung sich auch auf ihre Umgebung erstrecken muß. Das Gefundene genügt aber, um uns eine Kontinuität der Besiedelung und Kulturentwicklung von der römischen Periode durch die Völkerwanderung bis ins frühe Mittelalter erkennen oder wenigstens ahnen zu lassen.

7) Vgl. Altfrankfurt II 1910 S. 107.

8) Wenn der Druck, den die Burgunder um und vermutlich schon vor der Mitte des 3. Jahrhunderts auf die Alemannen ausübten, diese, wie L. Schmidt (Gesch. der deutschen Stämme I S. 368 f.) andeutet, zur Ausbreitung nach Westen veranlaßt und dadurch indirekt die Römer zur Räumung des Limes bewogen hätte, so würde der Zusammenhang des seit dem Beginn des Jahrhunderts erkennbaren Übergangs zur Körperbestattung mit der um dieselbe Zeit anzunehmenden allmählichen Vorschlebung der schlesischen Burgunder durch die Lausitz und Thüringen nach SW noch wahrscheinlicher. Der weit stärkere Einfluß der inzwischen nach Südrußland und dem Pontus vorgerückten Goten, der sich in der Kultur der Reihengräber bemerkbar macht, kommt erst für die folgenden Jahrhunderte in Betracht.

9) Vgl. Korrespondenzblatt für Anthropologie XXXII, 5, 1901 S. 33 ff. und Altertümer unserer heidnischen Vorzeit Bd. V S. 12 ff. mit Tafel 4, 5, 6. Über die relativ späte Ansetzung mancher dieser Grabfunde durch Brenner im VII. Bericht der R. G. K. S. 259 u. a. O. vgl. jetzt S. Loeschcke in den Jahresberichten des Provinzialmuseums Trier 1921 S. 57. Wenn die dort ausgesprochene Ansicht über die Zeitstellung der Keramik aus den Trierer Barbarathermen allgemeine Anerkennung findet — und es ist zu erwarten, daß dies geschieht —, so würde auch das noch von Brenner und Göbeler beklagte „Vacuum des 5. Jahrhunderts“ schwinden und eine Kontinuität der Kulturentwicklung über die Völkerwanderungszeit im engeren Sinne des Wortes nachgewiesen sein.

Soweit war ich am 4. März 1922 gekommen, als mir die auf die oben behandelten Fragen mit eindringender Schärfe eingehende Arbeit von P. Göbller, An der Schwelle vom germanischen Altertum zum Mittelalter (Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. XXX 1921), zuzuging.

Göblers Ausführungen stützen sich im wesentlichen auf die von ihm in Württemberg gemachten Beobachtungen. Sie ergänzen daher die meinigen in erwünschter Weise für den südlichen Teil des Dekumatlandes. Dort kommt er zu derselben Ansicht, die ich für das Maingebiet zuerst vor fast vierzig Jahren angedeutet und in den beiden letzten Jahrzehnten auf das ganze nördliche Dekumatland mit wachsender Zustimmung ausgedehnt habe, daß nämlich der früher allgemein betonte Hiatus zwischen römischer und fränkischer, bzw. alemannischer Besiedelung und Kultur nur ein scheinbarer sei. Als Ursache dieser Täuschung betrachtet auch Göbller wenigstens teilweise die mit einem zeitweiligen Rückgange der materiellen Kultur in den ersten beiden Jahrhunderten nach dem Untergange der römischen Herrschaft in den ostrheinischen Landschaften zusammenhängende Unscheinbarkeit der Reste von Gräbern und Wohnstätten, die überdies infolge der veränderten Siedelungsverhältnisse meist nur zufällig aufgefunden und dann wegen der Unscheinbarkeit oder des völligen Fehlens von charakteristischen Beigaben nicht beachtet wurden.

Das ist zweifellos richtig; es genügt aber Göbller nicht, um das fast völlige Fehlen der für die früheste Zeit der Alemannenherrschaft in Württemberg charakteristischen Gegenstände zu erklären. Umso größeres Gewicht legt er daher auf die Verallgemeinerung der an verschiedenen Stellen seines Forschungsgebietes gemachten Beobachtung, daß ältere Skelettgräber, die er als frühest-alemannische ansieht, von jüngeren Reihengräbern überdeckt und zerstört worden sind. Das würde demnach der von mir oben besprochenen Erscheinung entsprechen, daß auf den spätrömischen Nekropolen ohne Veränderung der Besitzverhältnisse ältere Brandgräber durch jüngere Körperbestattungen bedeckt und zerrissen worden sind. Sicherlich haben beide Umstände zusammengewirkt; doch möchte ich das Hauptgewicht auf den ersten legen, die noch ungenügende Fundstatistik. Ist es doch bezeichnend, daß Gräber, die geeignet sind, den viel besprochenen Hiatus zu beseitigen, sich erst und in zunehmender Zahl gefunden haben, seitdem sorgfältiger und mit genauerer Kenntnis der Typologie auf solche Funde geachtet wird. „Gräber aus der frühen Völkerwanderungszeit“, wie solche aus der „spätest-römischen Periode“ werden sich vermutlich jetzt in rascher Folge finden, wie es mit den „Brandplettern“ in Skandinavien“ nach dem Jahre 1870 und mit den neolithischen Brandgräbern in Südwestdeutschland nach dem Jahre 1907 der Fall gewesen ist. Daß sie vorläufig in dem in Betracht kommenden Gebiete noch dünn gesät sind, kann ebensowenig für die wohl überwundene „Katastrophentheorie“, bzw. eine Unterbrechung der Besiedelung Südwestdeutschlands nach der Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr., angeführt werden, wie das fast völlige Fehlen christlicher Gräber aus der karolingischen Periode in denselben Landschaften. Dies hat bekanntlich seinen Grund darin, daß mit dem vollkommenen Siege des Christentums im rechtsrheinischen Südwestdeutschland es üblich wurde, die Toten um die meist inmitten der Dörfer und Städte erbauten Gotteshäuser, auf den „Kirchhöfen“, zu bestatten¹⁰⁾ und, wenn der Raum ausgenutzt war, die

¹⁰⁾ Dem entsprechend verordnet Karl d. Gr. in dem bekannten Capitulare vom J. 785, c. 22 auch für die Sachsen: „ut corpora christianorum Saxonum ad cimiteria ecclesiarum deferantur et non ad tumulos paganorum“. Ausschließlich auf die Sachsen bezieht sich auch der Brief des Bonifatius vom J. 745, aus dem Schumacher, Materialien zur Besiedelungsgeschichte Deutschlands 1913

Reste zu exhumieren und in geweihten Massengrüften oder auch in Schädelhäusern unterzubringen.

In der Zeit Karls des Großen war nun aber der in merovingischer Zeit bei Franken, Alemannen, Bayern und Thüringern wie seiner Zeit bei den barbarischen Insassen des Dekumatenlandes noch durchaus in Verbindung mit heidnischen Kulturen aufgekommene Brauch der Körperbestattung durch jahrhundertelange Übung so sehr eingewurzelt, daß er bei der engen Verschlingung kirchlicher und weltlicher Dinge in dem fränkischen Weltreiche umso mehr als eine spezifische christliche Sitte aufgefaßt werden mußte, als der letzte reingermanische Stamm, der sich der Einverleibung in Karls Reich jahrzehntelang hartnäckig widersetzte, auch der letzte war, der dem altgermanischen Heidentum anhing und seine Toten verbrannte. Widukinds Taufe in Attigny war das Symbol seiner und seiner Volksgenossen Unterwerfung, wenn auch noch nicht das Ende der Sachsenkriege. Zu den Mitteln, die Karl anwendete, um den Widerstand der Sachsen völlig zu brechen, gehörte auch das Verbot der Leichenverbrennung und der Beisetzung der Asche in den Grabhügeln der Vorfahren¹¹⁾.

Seitdem ist die Körperbestattung stillschweigend als spezifisch christlicher Brauch angesehen worden, umso mehr, da nach christlicher Überlieferung der Leichnam des Erlösers so beigesetzt worden war, was ja nach der im Orient und besonders bei den Juden herrschenden Sitte selbstverständlich war. Dagegen waren in den ersten Jahrhunderten nach Chr. Geb. in den westlichen Teilen des römischen Reiches auch die Christen verbrannt worden, bis, wie wir sahen, seit dem 3. Jahrhundert n. Chr. sich die Körperbestattung von Osten her donauaufwärts verbreitete, nicht als eine religiöse, sondern als Kultur- und Völkerbewegung, wie wir sie ähnlich in den verschiedenen Perioden der Vorgeschichte beobachten konnten.

Als nun in unseren Tagen die Bewegung zur Einführung der Feuerbestattung einsetzte, da waren es in Preußen weniger die Geistlichen, welche sich dieser Neuerung am längsten und heftigsten widersetzen, als vielmehr die politisch konservativen Elemente, die in ihr den Bruch mit einer vielhundertjährigen Überlieferung bekämpften. Ihnen gegenüber machten die Anhänger der Feuerbestattung sanitäre, wirtschaftliche und ästhetische Gründe geltend, unter den letzteren besonders den, daß die enorme Ausdehnung der Friedhöfe unserer Großstädte — abgesehen von der immer fühlbarer werdenden Raumnot — zu einer immer häufiger werdenden Evakuierung der Gräber, besonders der weniger wohlhabenden Schichten, mit ihren wenig erfreulichen Nebenerscheinungen nötigte. Erinnern wir uns nun an die oben erwähnte Tatsache, daß in den vorgeschichtlichen Perioden unseres Vaterlandes besonders die Träger ackerbau-treibender Kulturen Anhänger der Feuerbestattung waren und wurden, so liegt es nahe anzunehmen, daß dabei neben den gewöhnlich ausschließlich vermuteten religiösen Beweggründen auch wirtschaftliche maßgebend waren. Den unsteten Jäger-, Hirten- und Fischervölkern boten die weiten Wälder mit ihren sich durchziehenden Fernwegen genügenden Raum für beliebig zahlreiche Flach- und Hügelgräber, für die ansässigen Bauern gewann der die Hütte oder das

S. 139 schließt, daß „die Leichenverbrennung damals noch allgemein üblich war“. Diese Stelle steht also nicht, wie man nach Göbller a. a. O. S. 18 Anm. 55 annehmen könnte, im Gegensatze zu H. Segers Bemerkung in Hoops Reallexikon IV S. 337: „In den von den Germanen besetzten, ehemals römischen Provinzen herrscht spätestens vom 5. Jahrh. ab die ursprünglich auf die Ostgermanen beschränkte Körperbestattung.“ Nur müssen wir — darin stimme ich Göbller bei — dieses Datum noch erheblich weiter zurücksetzen.

¹¹⁾ Vgl. Seger in Hoops Reallexikon IV, S. 337 nach dem Paderborner Capitulare vom J. 785 c. 7 und c. 22.

Dorf umgebende anbaufähige Boden an Wert. Legten sie aber, wie dies bei den handkeramischen Neolithikern so offensichtlich zu Tage tritt, Wert darauf, die Reste ihrer Lieben in unmittelbarer Nähe zu haben, so war es für sie vorteilhaft, das Volumen zu verringern, und wenn sie gar die Sitte der Paläolithiker beibehielten, welche ihre Toten unter dem Boden der bewohnten Höhlen verscharren, so mußte zunehmende Kultivierung es ihnen wünschenswert erscheinen lassen, die Leichen durch teilweises oder totales Verbrennen in einen Zustand zu versetzen, der ihre unmittelbare Nähe den Lebenden erträglicher machte.

Frankfurt a. M.

Georg Wolff.

Die Häuser der Bataven.

In früheren Jahrgängen der „Germania“ (I S. 105 f. und II S. 51 f.) habe ich über meine Ausgrabung des batavischen Ringwalls bei Nijmegen berichtet, welcher nach den Funden in der Zeit des Drusus angelegt und um das Jahr 70 durch Feuer zerstört worden ist, so daß wir hier ohne Zweifel das oppidum Batavorum des Tacitus vor uns haben. Im Sommer 1921 habe ich nun diese Ausgrabungen beenden können und das letzte Heft unsrer „Oudheidkundige Mededeelingen uit het Rijksmuseum van Oudheden“ (N. R. II 2) enthält eine ausführliche Beschreibung der merkwürdigen Anlage. Daraus ergibt sich, daß die Form dieser durch zwei einander gegenüber gelegene Tore zugänglichen Burg sich ein wenig anders herausgestellt hat, als ich im Anfang meinte, daß es noch mehr ein richtiger Ringwall gewesen, der hier auf der Höhe des Hügels am Abhang nach der Betuwe lag, einmal eine mächtige Burg, von kolossalen aus Balken und Sand gebauten Mauern umwehrt. Der einheimischen Form der ganzen Anlage stand der sehr starke Import römischer Keramik gegenüber, welche, wie gesagt, nur den letzten vorchristlichen Jahren und den drei ersten Vierteln des ersten Jahrhunderts zuzuschreiben ist.

Wenn ich hier nochmals auf diese Untersuchungen zurückkomme, so geschieht es wegen der inneren Anlage dieser Burg, deren Bauten, wie sie hier in so gut bestimmbarer Zeit neben einander vorkommen, mir von außerordentlicher Wichtigkeit zu sein scheinen. Die Häuser dieser Burg sind hauptsächlich auf beiden Seiten des schmalen gepflasterten Weges angelegt worden, der die zwei einander gegenüber liegenden Tore verbindet. Übrigens scheint der Innenraum der Burg jedenfalls größtenteils nicht von festen Bauten besetzt gewesen zu sein, sondern offen gelegen zu haben, offenbar zur Aufnahme der Scharen von Flüchtlingen aus der Betuwe, welche in Zeiten der Gefahr in dieser festen Burg Schutz suchten.

Unser Plan Abb. 1¹⁾ zeigt den gepflasterten Weg, wie er überall in den Querschnitten (KK) gefunden wurde. Neben dem Weg fanden sich mehrere Abfallgruben u. s. w. Von eigentlichen Bauten fallen uns an erster Stelle diejenigen Überreste auf, welche auf dem Plan rund um R gezeichnet sind. Bei der Grabung zeigte sich an dieser Stelle, schon in den oberen Schichten, ein merkwürdiges Oval, welches sich bereits im berührten Boden dunkler abzeichnete. Als wir dann bis auf den gewachsenen Boden kamen, sahen wir dort das Oval als einen Kreis von Pfostenlöchern (a, b, c, d, e, f, g), deren Pfosten offenbar eine Wand aufrecht gehalten hatten, von der ebenfalls noch an einigen Stellen die Spur zwischen den Löchern bis in den gewachsenen Boden hinein ging (zwischen g und h).

1) Auf der Beilage. Die Ziffern auf dem Plan geben die verhältnismäßige Tiefe der Pfostenlöcher und Spuren an in dieser Weise, daß sie die Höhe des bis zu seiner Tiefe ausgegrabenen Loches über einem festen Punkte o bedeuten.